Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Pflegebedarf festgestellt - Versorgung gesichert? Umsetzung von Begutachtungsempfehlungen und regionale Versorgungslücken in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 30.10.2026

Der Medizinische Dienst Niedersachsen (MDN) hat am 9. Oktober 2026 seinen „Niedersachsenreport Pflegebedürftigkeit 2026“ vorgestellt. Danach stieg die Zahl der durchgeführten Pflegebegutachtungen von 163 946 im Jahr 2015 auf 342 329 im Jahr 2025. Der Anstieg erfasst auch Höherstufungsbegutachtungen und steht u. a. im Zusammenhang mit dem seit 2017 erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff; er ist nicht mit der Zahl neu pflegebedürftiger Menschen gleichzusetzen.[1]

Im Jahr 2025 beantragten 62,2 % der begutachteten Antragstellenden Pflegegeld, 9,0 % vollstationäre Pflege. Bei 87 % der Erstbegutachtungen wurden Empfehlungen zur Förderung oder zum Erhalt der Selbstständigkeit ausgesprochen, bei 50,8 % Hilfs- oder Pflegehilfsmittel und bei 8,9 % medizinische Rehabilitation empfohlen. Die Zahl der Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen stieg innerhalb von zehn Jahren auf rund 24 000; in dieser Gruppe entfielen 93,4 % der Begutachtungen auf Anträge auf Pflegegeld. Der Report dokumentiert die Empfehlungen, lässt aber nicht erkennen, in welchem Umfang die angeregten Leistungen tatsächlich bei den Betroffenen ankommen.

Nach § 18b des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) muss das Pflegegutachten auch Empfehlungen zum Erhalt der Selbstständigkeit enthalten und bei Pflegegeldanträgen beurteilen, ob die häusliche Pflege in geeigneter Weise sichergestellt ist. § 31 SGB XI regelt die weitere Befassung mit Rehabilitationsempfehlungen; § 18d SGB XI sieht bereits statistische Berichtspflichten u. a. zu Rehabilitationsanträgen, Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen vor.

Für die regionale Sicherstellung der Versorgung liegen mit dem Landespflegebericht und den örtlichen Pflegeberichten nach §§ 2 und 3 Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG) Planungsgrundlagen vor. Der Landespflegebericht 2024 beschreibt insbesondere bei der Kurzzeitpflege regionale Erreichbarkeits- und Strukturdefizite. Zu klären ist, ob und wie diese Erkenntnisse sowie die Empfehlungen aus Pflegebegutachtungen in tatsächlich verfügbare Unterstützung für Pflegebedürftige und Angehörige münden.[2]

1. Welche für Niedersachsen verfügbaren Zahlen liegen für die Jahre 2024 und 2025 dazu vor, wie viele im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlene Hilfs- und Pflegehilfsmittel mit Einwilligung der Versicherten als Leistungsanträge weitergeleitet, bewilligt, abgelehnt und tatsächlich bereitgestellt wurden (bitte die jeweils vorhandenen Verfahrensschritte, Bearbeitungszeiten und Datenquellen nach Leistungsgruppen differenzieren und ausdrücklich benennen, an welcher Stelle eine statistische Nachverfolgung nicht möglich ist)?

2. Wie stellt sich für die Jahre 2023 bis 2025 die Umsetzung der vom MDN empfohlenen medizinischen Rehabilitation anhand der nach § 18d SGB XI erhobenen Angaben dar (bitte, soweit ausweisbar, Empfehlungen, Einwilligungen und weitergeleitete Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen samt Gründen, tatsächlich begonnene Maßnahmen sowie bekannte Gründe unterbliebener Umsetzung getrennt angeben und die Herkunft der verwendeten Daten benennen)?

3. Welche Auswertungen liegen der Landesregierung für 2024 und 2025 über Empfehlungen zu Physiotherapie, Ergotherapie und weiteren Heilmitteln bei Pflegebegutachtungen sowie über

[1] https://www.md-niedersachsen.de/fileadmin/MD-Niedersachsen/Uploads/MDN_Niedersachsenreport_Pflegebeduerftigkeit_2026.pdf.

[2] https://www.ms.niedersachsen.de/download/221275/Landespflegebericht_aktualisierte_Version.pdf.

deren Weiterleitung an behandelnde Ärztinnen und Ärzte und die anschließende Versorgung vor (bitte zwischen ausgesprochenen Empfehlungen, dokumentierten Weiterleitungen und nachweislich begonnenen Leistungen unterscheiden; soweit nur einzelne Schritte erfasst werden, deren Umfang und Erhebungsgrundlage angeben)?

4. In wie vielen Begutachtungen zu Pflegegeldanträgen wurde in den Jahren 2023 bis 2025 nach § 18b Abs. 1 SGB XI festgestellt oder ausdrücklich bezweifelt, dass die häusliche Pflege in geeigneter Weise sichergestellt ist (bitte, soweit verfügbar, nach Pflegegrad, Altersgruppe und zuständigem Kreisgebiet aufschlüsseln sowie die dokumentierten Schritte der Pflegekassen zur Sicherung der Versorgung, zur Beratung und zur Vermittlung ergänzender Hilfen benennen)?

5. Welche Versorgungslücken waren für 2024 und 2025 aus dem Landespflegebericht 2024, den vorliegenden örtlichen Pflegeberichten, den Pflegekonferenzen sowie den Erkenntnissen von Pflegestützpunkten und zuständigen kommunalen Stellen bei ambulanten Pflegediensten, Tagespflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege erkennbar (bBitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils zwischen fehlenden Plätzen beziehungsweise Angeboten, Wartelisten oder nicht erfüllbaren Vermittlungsanfragen unterscheiden und angeben, welche dieser Defizite inzwischen behoben oder noch offen sind ?

6. Welche Erkenntnisse liegen für 2024 und 2025 zur tatsächlich verfügbaren Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen vor, insbesondere zu geeigneter Kurzzeit- und Verhinderungspflege, familienentlastenden Diensten und spezialisierter Pflegeberatung (bitte vorhandene Kapazitäts-, Inanspruchnahme- und nicht erfüllbare Nachfragezahlen regional zuordnen und erläutern, welche Lücken die zuständigen Stellen festgestellt haben) ?

7. Wie haben sich beim Medizinischen Dienst Niedersachsen in den Jahren 2023 bis 2025 die für Pflegebegutachtungen verfügbaren gutachterlichen Personalkapazitäten, unbesetzten Stellen, Begutachtungsaufträge, durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und Fristüberschreitungen entwickelt (bitte die nach § 18d SGB XI veröffentlichten Fristatistiken sowie verfügbare Angaben des Medizinischen Dienstes heranziehen und angeben, ob regionale Unterschiede oder Einschränkungen der Begutachtungspraxis dokumentiert sind)?

8. Welche konkreten Maßnahmen haben Land, Kommunen, Pflegekassen und Medizinischer Dienst seit Veröffentlichung des Landespflegeberichts 2024 gegebenenfalls eingeleitet, um dokumentierte regionale Versorgungslücken und den nicht ausgeschöpften Nutzen von Begutachtungsempfehlungen zu verringern (bitte für jede Maßnahme Verantwortliche, betroffene Region, Beginn, Finanzierung sowie bislang messbare Ergebnisse angeben und darlegen, auf welcher Datengrundlage ihre Wirksamkeit überprüft wird)?

(verteilt am 05.11.2026)